IHK Schleswig-Holstein
Flensburg · Kiel · Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4801

IHK Schleswig-Holstein | 24100 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschafts- und
Digitalisierungsausschuss
Vorsitzender
Claus Christian Claussen
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Federführung Handel und Stadtentwicklung

Ihr Ansprechpartner
Dr. Liane Faltermeier
E-Mail
Liane.faltermeier@kiel.ihk.de
Telefon
(0431) 5194-297
Fax
(0431) 5194-597

Datum: 09.05.2025

Betreff: Stellungnahme zu den Drucksachen 20/2738 und 20/2786

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme zum Fachgespräch am 14. Mai 2025 zu Entlastungen für die Schaustellerbranche.

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Die Industrie- und Handelskammern (IHKs) sind demokratisch legitimierte Interessenvertretungen und setzen sich für die Wirtschaft in ihrer Region ein. Auch sind sie regionale Dienstleister für die Wirtschaft vor Ort und erfüllen staatliche Aufgaben. Die IHK Schleswig-Holstein ist die Arbeitsgemeinschaft der drei IHKs im Lande – Flensburg, Kiel und Lübeck.

Vorbemerkung

Volksfeste, Jahrmärkte und Weihnachtsmärkte sind in unserer Gesellschaft ein wichtiger Bestandteil der Freizeitgestaltung – aber auch Orte für Handel und Gastronomie. Gemeinsam sorgen diese Branchen für attraktive und lebendige Städte. Bei den Unternehmen im Schaustellergewerbe handelt es sich in der Regel um kleine und mittlere Familienbetriebe mit langer Tradition.

Steigende Standgebühren, hohe Sicherheitsauflagen und Personalmangel erschweren diesen aber mittlerweile die Durchführung so mancher traditioneller Veranstaltung, die eigentlich ein fester Bestandteil für die Wirtschaftsstandorte und für das lokale Stadtmarketing sind. Folglich ist es wichtig, faire und verlässliche Rahmenbedingungen zu haben, damit Schausteller ihrem Gewerbe weiterhin nachgehen können, sprich Volksfeste sicher und planbar realisieren und notwendige Genehmigungen auch ökonomisch vertretbar erhalten können.

Zu den Drucksachen 20/2738 und 20/2786

Als IHK setzen wir uns für den Abbau von Bürokratie und für Entlastungen der regionalen Wirtschaft ein. Deshalb begrüßen wir die beabsichtigten Erleichterungen für die Schaustellerbranche bei der Anzahl der erforderlichen Verwaltungsverfahren und bei den anfallenden Kosten.

Sowohl die Reduzierung der erforderlichen Zuverlässigkeitsprüfungen für Gestattungen als auch die Ermöglichung, für sämtliche Veranstaltungen auf einem Veranstaltungsplatz nurmehr eine Dauererlaubnis zu benötigen, sehen wir grundsätzlich als geeignete Maßnahmen zur Deregulierung an.

Zum Vorschlag, dass große Veranstalter bei wiederkehrenden Veranstaltungen Gestattungen gesammelt für alle Schausteller beantragen können, wurde uns gegenüber einerseits kritisch angemerkt, dass hierdurch eine zusätzliche Abhängigkeit entstehen könnte, andererseits dieses Verfahren als eine zusätzliche Option neben einer weiterhin möglichen individuellen direkten Beantragung als vertretbar angesehen werde.

Mit freundlichen Grüßen

IHK-Schleswig-Holstein

Dr. Liane Faltermeier